47. Jahrgang
Nr. 06/2021
Breitenberg, 16. Juni 2021

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Adolf Barth



Einweihung Franz-Meyer-Haus

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Einweihungsfeier am Multifunktionsgebäude in Jägerbild konnte Corona-bedingt nur im kleinen Rahmen stattfinden. Die kirchliche Segnung fand dabei durch Herrn Pfarrer Hann von Weyhern statt. Als Ehrengäste waren anwesend Landrat Raimund Kneidinger, Altlandrat Franz Meyer mit Gattin Rosemarie, Hans-Peter Schmucker vom Amt für Ländliche Entwicklung, Altbürgermeister Helmut Rührl und die Vorstände des WSV Rastbüchl Robert Gruber und Margit Uhrmann.

Das Gebäude trägt den Namen Franz-Meyer-Haus. Altlandrat Franz Meyer bedankte sich außerordentlich. Es sei ihm eine große Ehre und Freude, Pate und Namensträger dieses Projektes zu sein.

Allen beteiligten Firmen und politischen Entscheidungsträgern wird es bei **einem Tag der offenen Tür am 5. September 2021** ermöglicht, das Gebäude zu besichtigen. Auch alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlichst eingeladen. Ein genauer Programmablauf wird noch bekannt gegeben.

Euer

A. Barth

Adolf Barth
*Erster B*ürgermeister



Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung …

Vorstellung Bürgerservice-Portal

Das Bürgerservice-Portal der Gemeinde Breitenberg ist seit Kurzem online. Hier haben Sie die Möglichkeit online Anträge zu erfassen und direkt an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Folgende Dienste stehen Ihnen dabei zur Verfügung:

Bürgerservice
Meldebescheinigung
Ausweis-Statusabfrage
Übermittlungssperren
Wohnungsgeberbestätigung
Umzug innerhalb der Gemeinde
Voranzeige einer Anmeldung
Abmeldung ins Ausland
Bürgerauskunft
Meine Meldedaten
Briefwahl-Antrag
Geburtsurkunde
Eheurkunde
Lebenspartnerschaftsurkunde
Sterbeurkunde
Wasserzählerablesung
SEPA-Mandat

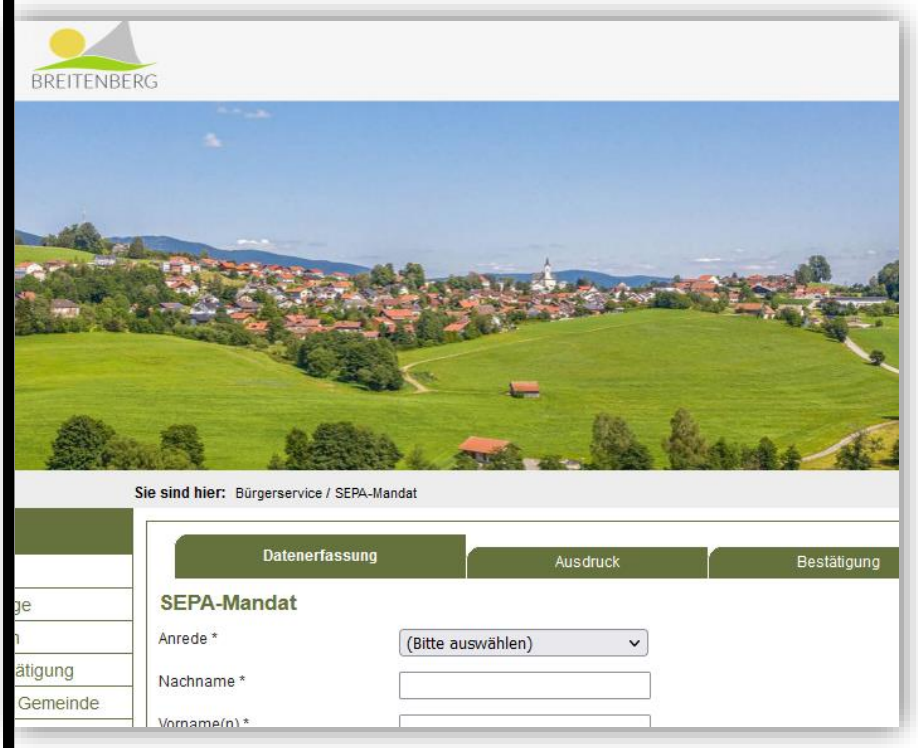

Unser Bürgerserviceportal erreichen Sie bequem über unsere Homepage www.breitenberg.de .



Alternativ können Sie auch folgenden Link nutzen:
https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenberg

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben,
kontaktieren Sie uns unter: info@breitenberg.de
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ablesung der Wasserzähler

Den Wasserzählerstand können Sie auch über das Bürgerservice-Portal melden. Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Über die Internetseite https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenberg unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular
- oder über Ihr mobiles Gerät per QR-Code

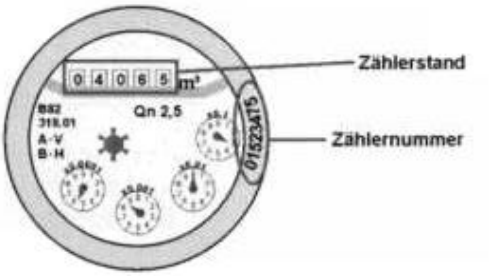

Die abgelesenen Zählerstände melden Sie bitte bis spätestens:

Mittwoch, 23. Juni 2021

Sollte uns bis dahin keine Rückmeldung vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitenberg vom 21.05.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitenberg (5. Änderung BGS-EWS) erlassen. Die Satzung wurde am 21.05.2021 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus und Schaukasten am Rathaus/ Ecke Blasmusikraum) angeschlagen.

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte 2019/2020

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Passau hat am 31.05.2021 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden daher gemäß §12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung ab dem 28. Juni 2021 einen Monat lang bis einschließlich 28. Juli 2021 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 2 veröffentlicht. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hiermit hingewiesen.

Siegel Kommunale IT-Sicherheit



Bei der Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen sind steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit zu bewältigen – auch von kleinen Gemeinden. Das BayEGovG verpflichtet deshalb alle bayerischen Kommunen seit 01.01.2020 ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) unterstützt die bayerischen Kommunen dabei mit dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“. Zielsetzung ist ein Mindestsicherheitsniveau, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
Die Gemeinde Breitenberg hat am 12.05.2021 das Siegel Kommunale IT-Sicherheit des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik erhalten.

Füllen von privaten Schwimmbecken

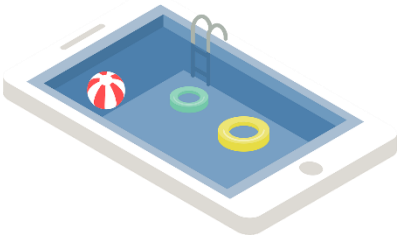

Das Füllen von privaten Swimmingpools gehört nicht zum Aufgabenbereich der Feuerwehren oder des gemeindlichen Bauhofs. Solche Becken sind ausnahmslos über die Hauswasseranschlüsse zu füllen. Auch Hydranten stehen dafür nicht zur Verfügung. Wir weisen auch darauf hin, dass für die Füllmenge eines Pools sowohl Wasser- als auch Kanalgebühren zu entrichten sind.

Die Bürger werden gebeten, das Befüllen von Pools mit einer Größe von über 5 m³ dem Wasserwart oder der Gemeindeverwaltung kurz mitzuteilen. Dies ist notwendig, da sonst bei einem höheren unerklärlichen Wasserverbrauch von einem Wasserrohrbruch ausgegangen werden muss.

Badegewässer Gegenbach

Das Gewässer wird vom Gesundheitsamt während der Badesaison (Mai – September) alle vier Wochen überprüft.

Die Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.landkreis-passau.de/senioren-gesundheit-soziales/gesundheitsamt- passau/aktuell/werte-unserer-badeseen/

Aktualisierung von Gewerbemeldungen

Es wird immer wieder festgestellt, dass Änderungen bei der Gewerbemeldung nicht an das Gewerbeamt weiter gegeben werden. Es wird darum gebeten Änderungen, wie z. B. Rechtsform, Anschrift oder Geschäftsaufgabe, nachzuholen. Bitte setzen Sie sich dazu vorab telefonisch mit uns in Verbindung. Gewerbemeldungen können auch online über das Bayernportal (www.freistaat.bayern.de) abgegeben werden.

Termine …

BRK Breitenberg: Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin ist am **Freitag, 18. Juni 2021** von 16.30 bis 20.00 Uhr in der Schule Breitenberg. Bitte Ausweis mitbringen.



Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Dienstag, 06. Juli 2021

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 14. Juli 2021

Bitte beachten:

Die Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes entfällt im August. Reichen Sie daher Ihre Mitteilungen bitte rechtzeitig im Juli ein. Das darauffolgende Amtsblatt erscheint erst wieder am 08. September 2021!

Allgemeine Informationen …

Teststelle – Heilpraktikerpraxis Susanne Krinninger

Die Heilpraktikerpraxis Susanne Krinninger bietet ab sofort kostenlose SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests an. Eine Testung ist nur mit Termin möglich. Es wird um Terminvereinbarung unter der Telefonnr. 08584 989851 gebeten. Über das Testergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt.



Wanderwochenende für Jugendliche

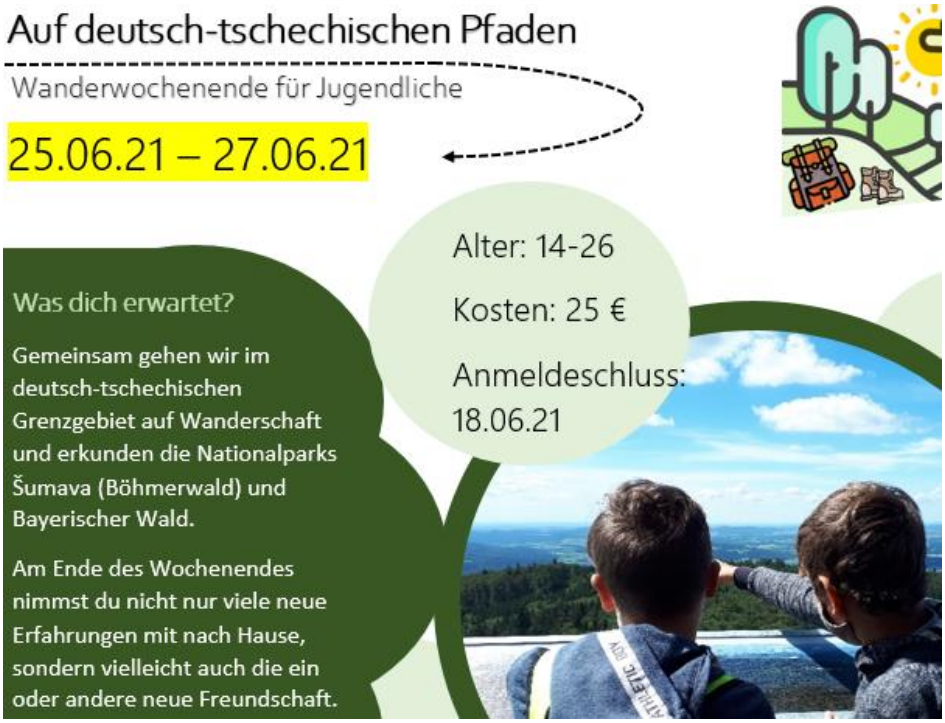

Mehr Informationen unter:
www.kjr-passau.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins der Gönner und Förderer der Sport-Mittelschule Hauzenberg

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins der Gönner und Förderer der Sport-Mittelschule Hauzenberg am **Mittwoch, 14. Juli 2021 um 20.30 Uhr** in der Mensa der Schule

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden Martin Veit
3. Rechenschaftsbericht der Kassiers Roswitha Plank
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Vorstands
6. Neuwahl der Vorstands
7. Bericht des Schulleiters Hans Simmerl
8. Planungen weiterer Aktivitäten des Vereins
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die sich für die Arbeit des Vereins interessieren, sind herzlich eingeladen.
Martin Veit (1. Vorsitzender)

Betreuen und fördern Sie doch Kinder in Tagespflege!

Kindern Geborgenheit, Fürsorge und Unterstützung zu geben ist eine schöne und gleichzeitig verantwortungsvolle Aufgabe!
Der Landkreis Passau möchte die Kindertagesbetreuung in Form der Tagespflege weiter ausbauen und sucht kinderliebende Menschen, die mit uns Familien im Landkreis Passau bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
Machen Sie mit!

Die qualifizierte Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes für Kinder, insbesondere unter drei Jahren.

In diesem Zusammenhang ist auch die notwendige Ersatzbetreuung bei vorübergehendem Ausfall der qualifizierten Kindertagespflegeperson ein wichtiger Aspekt der Tagespflege.

Die Tagespflege erfolgt i. d. Regel in Räumlichkeiten der Tagespflegekraft bzw. der Ersatztagespflegekraft.

Die erforderliche Qualifikation kann in einem vom Kreisjugendamt angebotenen Qualifizierungskurs erworben werden. Hier wird berücksichtigt, ob und welche Kenntnisse zur Kindertagesbetreuung bereits vorliegen (z. B. durch eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Erzieher/Erzieherin, Kinderpfleger/Kinderpflegerin).

Was Sie mindestens mitbringen sollen, sind

- Freude im Umgang mit Kindern,
- Zeit, ein fremdes Kind angemessen zu betreuen,
- Räumlichkeiten mit genug Platz zum Spielen und Schlafen,
- die Bereitschaft, mit Eltern eines Tagespflegekindes und der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau zusammenzuarbeiten,
- Interesse an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Tagespflegeperson
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Sie sind dabei selbständig tätig und erhalten eine angemessene Geldleistung gem. den Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Passau.

Dieses Angebot richtet sich an interessierte Personen, die erstmals, weiter oder wieder in der Kindertagespflege tätig sein möchten - unabhängig davon, ob Interesse an einer regelmäßigen Tätigkeit als Tagespflegeperson besteht, oder ob ausschließlich Interesse an einer Tätigkeit als Ersatztagespflegeperson besteht.

Gerne steht das Kreisjugendamt Passau, **Frau Kaufmann, Tel. 0851/397-524** und **Frau Kristl, Tel. 0851/397-504** für Rückfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur qualifizierten Kindertagespflege erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.kindertagespflege-passau.de.